



Resolution

Eingebracht durch Frankreich, USA, Burkina Faso, Panama

"Sofortige Hilfe für die Bevölkerung Myanmars"

Der Sicherheitsrat,

in tiefer Trauer um die bislang bis zu 170.000 Toten und vermisste Opfer des Zyklons "Nargis" und seiner Folgen,

tief bestürzt über die humanitäre Situation in Myanmar, insbesondere die Situation der 2,5 Millionen Obdachlosen,

stellt fest, dass es sowohl im Interesse der Regierung in Nay Pyi Taw als auch der internationalen Staatengemeinschaft wünschenswert wäre, den vermuteten Folterungen, Vergewaltigungen und Zwangsrekrutierungen durch Regierungstruppen künftig nachzugehen,

schockiert über die mangelnde Bereitschaft der Regierung in Nay Pyi Taw mit den Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen zum Wohle der Bevölkerung Myanmars zusammenzuarbeiten,

feststellend, dass die Regierung Myanmars in den letzten Monaten angebotene internationale Hilfe nicht in ausreichendem Maße in Anspruch genommen hat und somit die Bevölkerung nicht adäquat vor den Folgen des Zyklons in Form von Seuchen und Hunger schützen konnte,

überzeugt, dass Myanmar ein deutlicher Fall der Schutzverantwortung für die Staatengemeinschaft ist,

geleitet von der Idee des "Responsibility to protect"-Konzeptes von 2005, das den Schutz der Menschen vor die staatliche Souveränität stellt,

1. begrüßt die Ankündigung demokratischer Wahlen in Myanmar für 2010;
2. lobt die Bemühungen der Volksrepublik China mit Nachdruck eine Öffnung zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und internationalen Organisationen eingefordert zu haben;
3. bekräftigt die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Myanmars, wenn die Regierung in Myanmar sich bereit erklärt im Sinne der leidenden Bevölkerung mit der Weltgemeinschaft zusammenzuarbeiten;

4. schlägt vor, dass die gelieferten Hilfsgüter sowohl von der Regierung als auch den Hilfsorganisationen in Kooperation an die Bevölkerung weitergeleitet werden;
5. verurteilt die Vertreibung der mittellosen Zivilbevölkerung zurück in ihre zerstörten und unbewohnbaren Wohngebiete durch die Staatsgewalt;
6. behält sich vor im Fall weiterer unterlassener Hilfeleistung die Versorgung und den Schutz der Bevölkerung Myanmars an die Staatengemeinschaft zu übergeben und jene Hilfsleistungen notfalls defensiv militärisch zu begleiten;
7. beschließt mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.